Verwaltungsgericht Köln

858/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm
0A 301B 3091 4A 4000 DCB7
DV 01.20 0,80 Deutsche Post

*21200022*00117754*5284*0003531*1301*
Herrn
Johannes Filter
[redacted]

Appellhofplatz
50667 Köln
Telefon: 0221 2066-0
Telefax: 0221 2066457
Sprechzeiten:
Mo.- Di.: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi.- Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Datum: 10.01.2020

Abrechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzeichen angeben!

Kassenzeichen: X701328581503X

Bankverbindung:
Zentrale Zahlstelle Justiz
Dt. Bundesbank Fil. Dortmund
BIC: MARKDEF1440
IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

Unser Geschäftszeichen:
13 K 6035/2019 001 (150)
Verwaltungsgericht Köln

Ihr Zeichen:

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:
Filter, Johannes ./. S Köln, Rechtsamt Auskunftsersuchens

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR

Es besteht keine Zahlungsverpflichtung.

Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt	0,00
Sie haben bis heute bereits insgesamt getilgt	-438,00
Überschuss	438,00

Die Zentrale Zahlstelle Justiz veranlasst die Auszahlung des o. a. Überschusses in der Regel innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen an Sie bzw. Ihren Prozessbevollmächtigten, sofern keine weiteren offenen Forderungen bestehen, auf die der Überschuss verrechnet werden könnte.
Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Kassenzeichens an:
Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm
Telefon: 02381 272-6333 Telefax: 02381 272-6020
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr; Mi. 13.00 - 16.00 Uhr
Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt.
Diese Rechnung tritt an die Stelle aller vorhergehenden Rechnungen zum oben genannten Kassenzeichen.
Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.
Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:
https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php

Mit freundlichen Grüßen
Verwaltungsgericht Köln

00001(00000002)
10.18464/0003531
005082 S005082

Wichtige Hinweise

Informationen zur Rechnung erhalten Sie
nur vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft.
Die Zahlstelle hingegen ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.

Das bedeutet für Sie:

- Wenn Sie nicht wissen, warum Sie die anliegende Rechnung erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Geschäftszeichens**
  13 K 6035/2019 001 (150)
  an

  Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln

  Telefon: 0221 2066-0 * Fax: 0221 2066457**

  Sprechzeiten: Mo.- Di.: 08.30 - 15.00 Uhr ** Mi.- Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

  Internet: www.vg-koeln.nrw.de

  Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, den angeforderten Betrag zu zahlen. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; eventuell zu viel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet. Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

- Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Kassenzeichens** X701328581503X
  an die

  Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

  Telefon: 02381 272-6333 * Fax: 02381 272-6020**

  Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr ** Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

  Internet: www.olg-hamm.nrw.de

  Sollte es Ihnen aus **wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen** nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, können Sie einen **schriftlichen** Antrag auf **Ratenzahlung** oder **Stundung** (Zahlung zu einem späteren Termin) bei der Zahlstelle stellen. Geben Sie bitte dabei das Kassenzeichen an und fügen Sie aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheid). Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.

00002(00000002)
10.18464/0003531
005083 S005083